

# Ablaufplan Gründung Eurer eigenen TEAM FREIHEIT-Partei

## I. Sonderstellung der Parteien

- Parteien sind ein fundamentaler Bestandteil unserer Demokratie. Sie sind daher vom Grundgesetz besonders geschützt:

Artikel 20 Absatz 2 GG: *„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt.“*

Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 und 2 GG: *„Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei.“*

- Auch zu „Corona-Zeiten“ sind die Parteien und speziell ihre Gründung privilegiert. Gerade wegen des Verlusts der Diskussionskultur und -möglichkeiten zu „Corona-Zeiten“ ist es ganz besonders wichtig einen echten politischen Diskurs und eine echte Teilhabe an der politischen Willensbildung wieder zu ermöglichen. In vielen Corona-Landesverordnungen sind Versammlungen von politischen Parteien sowie deren Gliederungen und von zahlreichen Beschränkungen ausgenommen (z.B. in Berlin). In den anderen Bundesländern (z. B. Bayern) stehen die Parteiversammlungen direkt unter dem Schutz des Grundgesetzes;
- Der Wunsch, eine Partei zu gründen, ist also etwas fundamental Demokratisches. Im Nachfolgenden gehen wir dabei davon aus, dass die zu gründende Partei genau wie die Partei TEAM FREIHEIT, die Rechtsanwältin Viviane Fischer, Rechtsanwalt Dr. Reiner Fuellmich, Prof. Dr. Ulrike Kämmerer und Prof. Dr. Martin Schwab gegründet haben, ausschließlich verfassungskonforme Ziele verfolgt.

## II. Suche nach Gleichgesinnten

- Zur Gründung einer Partei sind mindestens drei Personen erforderlich;
- Informiere Deine Freunde, Kunden und Gäste über Deinen Wunsch, eine Partei zu gründen;
- Auch ein Aushang im Ladenlokal bzw. ein Aufruf über Social Media möglich;

- Einladung z.B. Zeiten, zu denen wegen der coronabedingten Schließung nunmehr Kapazität für politisches Engagement besteht (frühere Öffnungszeiten bzw. zu einem fixen Termin (z. B. 20 Uhr in Eurer Gastwirtschaft).

### **III. Sondierung der Gründungsbereitschaft**

- Vorstellung des Projekts, Erörterung, warum Ihr die Gründung einer Partei grade jetzt für essentiell haltet;
- Kennenlernen der anderen Gründungsinteressenten;
- Andiskutieren der Satzung, Sprechen über das mögliche Parteiprogramm (Mustersatzung und Vorschlag für ein Parteiprogramm zu finden auf [www.team-freiheit.net](http://www.team-freiheit.net));
- **ACHTUNG:** Keine unnötige Hast walten lassen, hier lieber langsam und gründlich vorgehen, dieser Prozess kann sich durchaus über mehrere Tage oder Wochen hinziehen. Frei nach dem Motto „Drum prüfe, wer sich (ewig) bindet“!

### **IV. Parteiname**

- Wir schlagen vor, dass Ihr Eure Partei TEAM FREIHEIT (Deine Bar etc.), (Deine Straße), (Deine Stadt) nennt. Wir sehen den politischen Umbau unserer Gesellschaft als Teampay und wollen mit dem TEAM FREIHEIT-Netzwerk an Parteien eine effektive politische Willensbildungsgemeinschaft echter Demokraten . Ihr könnt Euch aber natürlich auch einen anderen Namen geben;
- Nach dem Parteiengesetz benötigt jede Partei einen Namen, der jede Verwechslungsmöglichkeit ausschließt. Wir sind der Meinung, dass dies bei allen Parteien des TEAM FREIHEIT-Netzwerkes durch die lokale Individualisierung der Fall sein wird. Sollte der Bundes- oder Landeswahlleiter dies anders sehen, dann nennt Ihr Eure Partei (wenn Ihr mit dieser zur Bundestags- oder Landtagswahl antreten wollt) einfach kurzfristig um (dies wird weder strafbewehrt noch fallen Kosten an).

### **V. Gründungsakt - formale Gründung der Partei**

- **WICHTIG:** Führen des Gründungsprotokoll - alles muss genau dokumentiert werden (siehe Mustergründungsprotokoll unter [www.team-freiheit.net](http://www.team-freiheit.net));

- **Beschluss der Satzung und des Parteiprogramms:** Diese muss zwar nicht am selben Tag wie die Parteigründung beschlossen werden. Sie ist aber von den Gründern zu beschließen. Beim Diskutieren der einzelnen Regelungen der Satzung könnt ihr bis zum formalen Beschlusse über die endgültige Fassung der Satzung Änderungen vornehmen. Über den Satzungsbeschluss und den Beschluss des Programms ist akribisch Protokoll zu führen.
- **Wahl des Vorstands – WICHTIG:** Ohne einen aus mindestens drei Mitgliedern bestehenden Vorstand gilt Eure Partei nicht als final gegründet (§ 11 Abs. 1 S. 1 u. 2 PartG: *„Der Vorstand wird mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr gewählt. Er muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen.“*). Wenn Ihr also bis zu dieser Phase gekommen seid, dann habt Ihr zwar schon einen Teil des grundgesetzlich besonders geschützten Gründungsakts durchlaufen, die gewünschte Parteigründung ist aber noch nicht vollzogen;
- Es gilt nun, geeignete Vorstände zu finden. Dies kann ein längerer Prozess werden. Auch an dieser Stelle des Gründungsprozesses ist es sinnvoll nichts übers Knie zu brechen (Motto erneut: „Drum prüfe, wer sich [ewig]). Ohne ordnungsgemäßen Vorstände bleibt Ihr quasi im Gründungsprozess hängen;
- Wenn es Euch gelingt, drei tolle Vorstände zu finden und deren Wahl und den Beschluss habt Ihr die letzte Hürde genommen. Herzlichen Glückwunsch- Ihr seid jetzt eine Partei!
- **Terminierung:** Bis zur Wahl der Vorstände können alle Eure Sitzungen ganz spontan anberaumt werden. Ab Handlungsfähigkeit der Partei nach Wahl der Vorstandes müsst Ihr in bestimmten Fällen – wenn zum Beispiel Beschlüsse der Parteimitglieder oder der Organe der Partei (Vorstand) herbeigeführt werden sollen – die in der Satzung festgelegten Ladungsfristen einhalten (in unserer Mustersatzung sind dies 5 Tage). Natürlich können sich Arbeitsgruppen der Partei, in denen auch ohne Herbeiführung solcher Beschlüsse Sacharbeit zu Parteizwecken geleistet wird, auch ohne fristgebundene Einladungen treffen:
- Wenn Ihr Euch im Rahmen der Aktion „Deutschland sucht den Superkanzler“ (siehe bei [www.team-freiheit.net](http://www.team-freiheit.net)) auf Kandidatensuche begeben wollt und kleine Clips von deren Vorstellung bei Euch postet oder diese sogar auch an [www.team-freiheit.net](http://www.team-freiheit.net) sendet, geht das auch ohne langen Vorlauf - es ist dies ja schließlich erstmal eine Sondierung und noch keine Wahl von Spitzenkandidaten für die Partei.
- **Auflösung:** Falls Ihr im Laufe der nächsten Wochen und Monate entscheiden solltet, dass Ihr mit Eurer Partei nicht zur Bundestagswahl oder eine Landtagswahl antreten wollt, oder Ihr beschließen möchtet, Eure politischen Aktivitäten unter dem Dach einer anderen Partei entfalten zu wollen, dann löst Ihr Eure Partei einfach vor dem Jahresende 2021 wieder auf. Zum Jahresende besteht die Pflicht eine neue Partei dem Bundeswahlleiter zu melden.

Zu widerhandlung kann € 1.500. kosten - aber dem kann man locker entgehen, indem man die Partei mit 3/4 Mehrheit aller Mitglieder rechtzeitig wieder auflöst.

- **Catering:** Aus unserer Sicht ist die Verpflegung der Gründungs- und Beitrittsinteressenten sowie später der Mitglieder am Tagungsort der Partei/der Gründungswilligen durch die gastgebende Gastronomie rechtlich zulässig. Sollten Eure lokalen Ordnungshüter dies anders sehen, dann fragt Eure Nachbargastronomen, ob sie das Catering übernehmen können. Vielleicht entspinnt sich dabei ja ein politisches Gespräch mit Euren Nachbargastronomen und sie entschließen sich spontan auch, einen eigenen Parteigründungsprozess anzuschließen. Dann könnt Ihr Euch vielleicht auf ein „Kreuzcatering“ einigen. Verkauf außer Haus sollte in jedem Fall legal sein.

- **Corona-Regeln:** Bitte haltet immer alle Corona-Regeln ein! Nutzt das Hygienekonzept Eurer Räumlichkeiten auch für die Parteiengründung. Denkt an die Sperrstunden für den Alkoholausschank. Ermöglicht auch den gesundheitlich benachteiligten Inhabern von ärztlichen Attesten, die vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreien, diskriminierungsfrei die Teilnahme am politischen Willensbildungsprozess.

- **Störungen:** Wollen Ordnungshüter Euren Gründungsprozess stören, so weist sie auf die privilegierte Stellung der Parteien hin. Zeigt Ihnen, wie ernst es Euch mit der Gründung ist und wie tief ihr in der Sache drinsteckt, durch die ausgeteilten Dokumente (z. B. Satzung, Informationen vom Bundeswahlleiter) und eine angeregte politische Diskussion unter den Anwesenden z.B. in Bezug auf das Parteiprogramm. Sollte trotzdem eine Räumung erfolgen bzw. ein Bußgeld verhängt werden, so dokumentiert die ganzen Vorgänge per Video etc. und lasst [www.team-freiheit.net](http://www.team-freiheit.net) die Videos und Zeugenaussagen, Bescheide etc. zukommen. Wir helfen Euch, u.a. mit Musterwidersprüchen, Eure Rechte auf Gründung einer politischen Partei zu verteidigen. Bitte beachtet, dass ein Restrisiko in Gestalt des Auferlegens eines Bußgeldes von bis zu € 25.000 (z.B. gegenüber einem Gastwirt) existiert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieses Bußgeld keinen Bestand haben wird, allein schon weil es auf den vorliegenden Fall nicht zutrifft. Eine Durchsetzung würde wegen der Überlastung der Gerichte zudem Jahre benötigen.

Bei Rückfragen wendet Euch an bitte an: [www.team-freiheit.net](http://www.team-freiheit.net)

Regelmäßige Informationen zum Thema erhaltet Ihr unter [https://t.me/Team\\_Freiheit](https://t.me/Team_Freiheit)